

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalverbands,

das Aktionsbündnis Grünzug Salem spricht sich gegen die Ausweisung des Schwerpunkts für Industrie und Gewerbe mit zusätzlichen 27,1 ha in Salem–Neufrach aus!

Das Aktionsbündnis Grünzug Salem ist ein Zusammenschluss von engagierten Bürgern und Bürgerinnen, der Ortsgruppe des BLHV, dem Ortsverein des BUND, dem „wirundjetzt e.V.“, der Gemeinderatsfraktion Grüne offene Liste, der „Initiative SaatgutBildung“ sowie der Ortsgruppe Bündnis 90/ Die Grünen Salem/Heiligenberg. Die Anzahl der geleisteten Unterschriften zeigt deutlich, dass das Aktionsbündnis mit seinem Anliegen einen bedeutenden Teil der Salemer Bürger*innen repräsentiert.

Im Folgenden werden die einzelnen Punkte, welche für uns maßgeblich für die Ablehnung des Schwerpunktes für Industrie und Gewerbe sind, aufgeführt und begründet. Es ist darauf hin zu weisen, dass vor allem die Einzelpunkte in ihrer Gesamtheit dazu führen, dass die positive Zukunftsentwicklung Salems negativ beeinflusst wird. Der Umweltbericht spricht hier von „kumulativen Effekten“. **Salem, mit Schloss Salem und der historisch gewachsenen und über Salems Grenzen hinaus bekannten Natur- und Kulturlandschaft**, verbindet in beispieleloser Weise wohnen, regionale Landwirtschaft, ökologisch wertvolle Naturräume und Tourismus. Dieses Alleinstellungsmerkmal Salems sehen wir gefährdet. Verantwortlich hierfür sind der fehlende Landschaftsrahmenplan innerhalb der Fortschreibung des Regionalplans und die somit fehlende Gesamtabwägung. Diese ist jedoch vom Gesetzgeber gefordert. Laut BNatSchG §9 sind vollständige Angaben über den vorhandenen und zu erwartenden Zustand der gesetzlichen Schutzgüter (§1) zu machen, eine Konfliktanalyse durchzuführen und Entwicklungsziele für die Schutzgüter zu erarbeiten. Aus den Einzelzielen ist eine schlüssige Zielkonzeption zu erarbeiten, d.h. die Einzelziele sind gegeneinander abzuwägen und ggf. sind Prioritäten zu setzen. Die Ziele sind bei der Regionalplanung zu beachten und Abweichungen zu begründen (§9(5) BNatSchG).

Dies bedeutet: Liegt keine eigenständige Landschaftsrahmenplanung mit einem abgestimmten Gesamtkonzept vor, fehlt die wichtigste Abwägungsgrundlage und die Fortschreibung der Regionalplanung ist somit *formfehlerhaft*. Die vom Regionalverband im Zuge der Landschaftsrahmenplanung in Auftrag gegebenen Fachbeiträge nur für Umweltgüter, sind hierfür nicht ausreichend. Insbesondere dann nicht, wenn es sich, wie im vorliegendem Fall, um ein Gebiet handelt, dem aus mehr als nur einem Grund, hohe Bedeutung beigemessen werden muss. Nachstehend werden diese Gründe dargelegt:

1. Negative Auswirkung des Schwerpunkts für Industrie und Gewerbe auf die Standortvorteile Salems

Allgemein:

Das Salemer Tal mit seiner Jungmoränenhügellandschaft und der historisch gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft bietet einzigartige Voraussetzungen für eine starke Wohngemeinde und den Tourismus. Die einzelnen Teilorte der Flächengemeinde sind eingebettet in sagenhafte Naherholungsgebiete. Gleichzeitig besteht ein hoher Deckungsgrad im Bereich der Nahversorgung. Dass sich dieser Standortvorteil auch monetär in den Finanzen der Gemeinde niederschlägt, macht der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer deutlich. Mit rund 7,8 Millionen Euro stellt er 25% des Verwaltungshaushalts dar. Diesen starken Standortvorteil sieht das Aktionsbündnis durch die Ausweisung des Schwerpunkts für Industrie und Gewerbe gefährdet.

1.1. Direkte negative Auswirkungen durch Emissionen

Der vom Regionalverband in Auftrag gegebene und vom Büro Trautner erstellte Umweltbericht kommt zu dem Schluss, dass sich die Ausweisung negativ auf das Schutzgut „Mensch“ auswirkt.

Umweltzustand und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Auswirkung der Planung
Mensch	
- Umweltzustand	430 m Abstand zu vorbelastetem Wohngebiet, wohngenutzte Gebäude im Vorranggebiet
- Beeinträchtigung	Beeinträchtigung (Lärm, Licht etc.) von wohngenutzten Gebäuden in < 200 m Entfernung und Wohngebieten in < 500 m Entfernung.
- Minimierungsmaßnahme	Verringerung der nachteiligen Auswirkungen durch bauliche Maßnahmen
Bewertung	Das Vorhaben führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts

(Quelle: Anlagen Umweltbericht)

Es ist festzuhalten, dass der Umweltbericht hier nur von einer unmittelbaren Auswirkung der Planung auf das Schutzgut „Mensch“ ausgeht. Die indirekte Belastung, welche durch den extremen Zuwachs an Verkehr entsteht, wird an dieser Stelle noch nicht mit berücksichtigt.

1.2. Indirekte negative Auswirkung durch enormen Verkehrszuwachs

Das bereits bestehende Gewerbegebiet weist eine Größe von rund 40ha auf. Mit 27,1ha Erweiterung vergrößert sich das vorhandene Gewerbegebiet um mehr als die Hälfte. Dies macht deutlich, welche Zunahme des (Schwerlast-)Verkehrs zu erwarten ist. **Jede andere vom Regionalverband vorgesehene Ausweisung dieser Größenordnung im Bodenseekreis liegt an einer Bundesstraße.** Salem weist im Gegensatz zu diesen keine geeignete Infrastruktur auf, um den zu erwartenden Verkehr aufzunehmen und abzuleiten.

Aus diesem Grund wurde die Landesentwicklungssachse im Zuge der Fortschreibung über Salem verlegt. Ein weiterer Straßenausbau würde zwar zu einer Entlastung im Innenbereich von Neufrach führen, bedeutet aber gleichzeitig weitere enorme Verluste von Naherholungsgebieten und landwirtschaftlicher Nutzfläche. Zudem laufen beide Entwicklungen zeitlich nicht parallel, sondern um Jahre versetzt. Der Ausbau der B31 neu zeigt, mit welchen Schwierigkeiten bei der Planung und Umsetzung einer „Hinterlandtrasse“ zu rechnen ist und welcher zeitliche Rahmen dafür angesetzt werden muss. Des Weiteren sind die Ortsumfahrungen Markdorf, Bermatingen, Neufrach keine bestehenden Tatsachen. Wie und wann diese umgesetzt werden, ist noch mit großen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Vor dem Hintergrund dieser Fakten würde mit dem Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe eine Verkehrsbelastung in Salem geschaffen, für die keine infrastrukturelle Lösung vorliegt. Betroffen hiervon sind v.a. die Teilorte Neufrach, Mimmehausen, Buggensegel, Stefansfeld sowie Tüfingen, welche in der Summe mehr als 60% der Bevölkerung von Salem ausmachen. Dies alles in einem Gebiet, dessen Gewerbeflächenanteil mit größer 2,5% und Siedlungsflächenanteil mit größer als 10% laut Unterlagen des Regionalverbands als hoch bezeichnet wird. Betroffen sind auch die Nachbargemeinden, insbesondere Bermatingen und Ahausen.

1.3. Negative Auswirkung durch den Verlust von Naherholungsflächen

Neben den Beeinträchtigungen durch Emissionen wie Lärm, Licht etc. sowie der Belastung durch den zu erwartenden Verkehr, wirkt sich auch der Verlust des Naherholungsgebiets negativ auf die Wohnqualität der Gemeinde aus. Anders, als im Umweltbericht dargestellt, empfinden viele Unterzeichner dieses Gebiet als wertvolles Naherholungsgebiet, welches stark durch Spaziergänger und Radfahrer frequentiert wird. Hierbei spielt die gute Erreichbarkeit für die Attraktivität mit Sicherheit eine große Rolle, aber auch das Landschaftsbild, geprägt von Schloss, Klosterweihern, Drumlins, Mischwäldern und der Salemer Aach. In Prospekten wird Salem gern als eine der schönsten Ferienlandschaften am Bodensee gepriesen. Den Salemer Unterzeichnern ist es deshalb ein Rätsel, warum das Landschaftsbild des Salemer Tals als unterdurchschnittlich bezeichnet wird, wie im Umweltbericht geschehen.

2. Verlust der regionalen bäuerlichen Landwirtschaft

Das Gebiet weist mit den Vorrangfluren 1 und 2 hochwertige landwirtschaftliche Böden auf und ist für die regionale Landwirtschaft von großer Bedeutung. Dies war einer der Gründe, warum

die Fläche im Regionalplan von 1996 als Regionaler Grünzug ausgewiesen und auf Grund dessen nicht bebaut werden durfte. An den Fakten hierfür hat sich bis heute nichts geändert. Prinzipiell hat sich die Situation für die regionale Landwirtschaft dahingehend verschlechtert, dass ihr durch die Inanspruchnahme und der damit einhergehenden Versiegelung von Flächen für Gewerbe, Verkehr und Wohnen, weit weniger Fläche als noch 1996 zur Verfügung steht, und dies zu höheren Preisen. Das treibt den Strukturwandel im Bereich Landwirtschaft voran, an dessen Ende unweigerlich das „Aus“ einer bäuerlichen Landwirtschaft steht. Diese Entwicklung wird durch die Planung des Regionalverbands eindeutig verschärft. Spielte die Landwirtschaft im Regionalplan von 1996 noch eine Rolle und wurde bei der Freiraumsicherung entsprechend berücksichtigt, ist dies bei der aktuellen Fortschreibung nicht mehr der Fall.

Im Teil „3.1 - Regionale Grünzüge und Grünzäsuren“, Abschnitt „3.1.0 - Allgemeine Grundsätze und Ziele“ des Regionalplans wird die Landwirtschaft mit der „Sicherung leistungsfähiger Produktionsflächen für die Landwirtschaft“ noch erwähnt. Im weiteren Verlauf findet sie bei der Ausweisung von Gebieten mit besonderer Nutzung im Freiraum jedoch keine weitere Berücksichtigung mehr! (siehe hierzu „Regionalplan 2020 - Entwurf zur Anhörung Raumnutzungskarte Blatt Süd“ sowie Textteil des Regionalplans Kapitel 3.1 bis 3.2.1). Hier werden lediglich Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen, in denen „... die Belange des Arten- und Biotopschutzes sowie des Biotopverbundes Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungen...“ haben (Regionalplan 3.2.1).

Im Konkurrenzkampf um landwirtschaftliche Produktionsflächen sind bäuerliche Familienbetriebe stets unterlegen, aber gerade diese sind, wie im vorliegenden Fall, in der Lage, Biodiversität sowie den Erhalt von Naherholungsgebieten mit landwirtschaftlicher Nutzung zu verbinden. Der Erhalt unserer so hoch gepriesenen Natur- und Kulturlandschaft wird ohne diese Betriebe nicht zu leisten sein.

3. Negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Laut Unterlagen des Regionalverbands weist das Gebiet folgende ökologische und klimatische Merkmale auf:

- gute landwirtschaftliche Böden, mit hoher bis sehr hoher Bodenfunktion, regional beste landwirtschaftliche Standorteignung
- Kernflächen des Offenlandbiotopverbunds, gesetzlich geschützte Biotope der 3. Offenland-/Waldbiotopkartierung
- Bereich des Wildtierkorridors
- vorrangige Bedeutung mit Priorität 1 für Vogelarten der offenen Feldflure, laut Umweltgutachten gilt: *„Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der für naturschutzfachlich wertgebenden Tierarten wichtigen Funktionen im Raum bedarf es einer möglichst zusammenhängenden Freiraumsicherung und der Vermeidung oder weitgehenden Minderung neuer Barrieren sowie der Zurücknahme von kulissenbildenden Strukturen.“*
- ein geringeres Freiflächenpotential, bedingt durch einen Anteil der Siedlungsfläche größer 10%
- eine potentiell größere Betroffenheit, bedingt durch negative Umweltauswirkungen wie Lärm- und Schadstoffimmissionen, durch Anteil der Gewerbefläche größer 2,5%
- einen hohen bis sehr hohen Anteil organischer Feuchtböden nach der Bodenkarte BK 50 bei einem Moor- und Auenbodenanteil von jeweils mindestens 10%
- einen regional hohen bis sehr hohen Anteil an Überflutungsfläche
- Das Gebiet liegt in einem Landschaftsraum mit kritischen Durchlüftungsverhältnissen und erhöhter Wärmebelastung sowie für die Belüftung dieser Räume relevanten Ausgleichsräumen.

Die aufgeführten Gründe führten in der Fortschreibung von 1996 zu einer Ausweisung des Gebietes als nicht bebaubarer regionaler Grünzug. An den Gründen hat sich bis heute nichts geändert, die Rücknahme ist somit nicht plausibel.

4. Negative Auswirkungen auf den Tourismus

Das unter Punkt 1 aufgeführte Argument „Verlust von Wohn- und Lebensqualität“ gilt in gleichem Maße für Bürger wie auch für den Tourismus. Schloss Salem und der Affenberg sind unter den Top 10 der Tourismusziele in der Bodenseeregion, haben also ein außerordentliches Gewicht im Tourismus. Gerne weichen Gäste der Bodenseeregion in die ruhigere zweite Reihe des Bodenseehinterlandes aus. Die Attraktionen des Salemer Tals locken dabei ebenso, wie die Möglichkeiten für den Aktivurlaub. Ein gut ausgebautes Radwegekonzept mit Anschluss in das Deggenhausertal bieten ideale Voraussetzungen zum Radfahren. All dies ist nur attraktiv durch eine historisch gewachsene, weitgehend noch intakte Kultur- und Naturlandschaft.

4. Keine Verantwortlichkeit im Flächenverbrauch:

In seinem offenen Brief an die Bürger (Homepage der Gemeinde Salem) schreibt Herr Bürgermeister Härle: *„Und wenn die Gemeinde Salem als eine der größten Flächengemeinden im Bodenseekreis mit einer der niedrigsten Einwohnerdichte nicht mehr die notwendigen Erweiterungsflächen für die eigenen einheimischen Betriebe anbieten möchte, dann frage ich mich, an wen sollen sie sich wenden und wo sollen sie hingehen?“*

Zu dieser Aussage ist folgendes anzuführen:

Im Umweltbericht des Regionalverbands wird sowohl der Siedlungsflächenanteil als auch der Gewerbeflächenanteil der Landschaftsraums Salemer Tal als hoch eingestuft:

- Geringeres Freiflächenpotential bei einem Siedlungsflächenanteil > 10%
- Potentiell größere Betroffenheit durch negative Umweltauswirkungen (u.a. Lärm- und Schadstoffemissionen) bei einem Anteil der Gewerbefläche >2,5%

Die durch das Büro Acocella ermittelten Gewerbeflächenbedarfe liegen (Mittleres Berechnungsverfahren) bei 226ha für den Bodenseekreis.

Dieser Bedarf wurde auf der Basis von 51.124 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berechnet.

Salem hat laut Homepage ca.2.300 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, das sind ca. 4,5% der Beschäftigten im Bodenseekreis.

Das geplante Gewerbegebiet umfasst 27,1 ha. Der ermittelte Gesamtbedarf für den Bodenseekreis beläuft sich auf 226 ha. Somit trägt Salem 12,4 % des Bedarfs, d.h. fast das Dreifache seines eigenen Bedarfes, was in krassem Widerspruch zur Anzahl der Beschäftigten (4,6%) steht. Aus diesem Grund kann die Ausweisung nicht mit dem Bedarf für das eigene einheimische Gewerbe begründet werden. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich der Kampf um Arbeitskräfte für das heimische Handwerk durch die Ansiedlung von Industriebetrieben drastisch verstärkt!

Offizielles Ziel der Landesregierung ist ein Netto-Null-Verbrauch: Laut Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung soll bis 2020 der Flächenverbrauch auf 30ha/Tag reduziert und bis 2050 auf Netto Null gesenkt werden. Baden-Württemberg hat sich dieser Forderung angeschlossen und entsprechende Ziele vereinbart nämlich 3ha/Tag zum Jahr 2020 und danach Absenkung auf null. In Anbetracht von Insektensterben und Klimawandel haben diese Ziele nichts an ihrer Brisanz und Aktualität verloren, dennoch sind nach positiver Entwicklung (2016 3,5 Hektar), die Zahlen wieder steigend. Ursache ist die Summe der Bautätigkeit jeder einzelnen Gemeinde und jedes einzelnen Kreises. Vor diesem Hintergrund muss gerade die übergeordnete Raumplanung ihrer Verantwortung im Umgang mit einem sparsamen Flächenverbrauch gerecht werden und kann diese nicht mit Hinweis auf Flächennutzungspläne etc. auf die Kommunen abwälzen. Herr Verbandsdirektor Franke trifft die Aussage, durch den Regionalplan werde nur die benötigte Fläche bereitgestellt, haushalten müssten bzw. könnten die einzelnen Gemeinden. In diesem Fall geht er davon aus, dass in einem wichtigen Planungspunkt, dem Wohnungs- und Gewerbeflächenbedarf, die Kommunen bei verantwortungsvollem Handeln, sich anders verhalten als geplant und führt somit seine eigene Planung ad absurdum.

5. Zusammenfassung:

Abschließend ist festzuhalten:

Das Zukunftspotential Salems als starke Wohngemeinde liegt zum großen Teil in seiner historisch gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft. Diese über die Grenzen hinaus bekannte und geschätzte Landschaft verbindet in einzigartiger Weise Natur, Landwirtschaft, Tourismus und Wohnen. Durch die Ausweisung des Schwerpunkts von Industrie und Gewerbe sehen wir dieses Potential gefährdet. In der Summe führen die Versiegelung von wertvoller Fläche, die aus der Bebauung verursachten zukünftigen Emissionen und der induzierte Verkehr zu einer erheblichen Belastung und Einschränkung in den Bereichen Leben, Wohnen, Landwirtschaft, Naturhaushalt und Tourismus.

Hervor zu heben ist hier im besonderen Maß die fehlende Infrastruktur. Die Ausweisung eines Industrie- und Gewerbegebietes in der Größe von 27,1ha ohne Anbindung zumindest an eine Bundesstraße führt zu einer nicht zumutbaren Belastung. Diese Verkehrsbelastung betrifft nicht nur Salem sondern auch die betroffenen Nachbarkommunen.

Neben den negativen Auswirkungen auf die Kommune Salem kritisiert das Aktionsbündnis folgende Punkte innerhalb der Fortschreibung des Regionalplans:

5.1. Fehlender Landschaftsrahmenplan:

Das Unterlassen der Landschaftsrahmenplanung hat zur Konsequenz, dass im Prozess zur Fortschreibung des Regionalplans weder eine ausreichende Konfliktanalyse noch eine schlüssige Zielkonzeption für die einzelnen Schutzgüter durchgeführt wurde. Die damit einhergehende fehlende Gesamtabwägung führt dazu, dass die positive Bedeutung des Gebietes in seiner Gesamtheit für Salem nicht erfasst wurde, bzw. den negativen Auswirkungen einer Ausweisung des Gebietes als Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe nur unzureichend Rechnung getragen wird.

5.2 Gemeinderat nicht in die Planung involviert

Laut Unterlagen des Regionalverbands erfolgte der Prozess der Fortschreibung des Regionalplans im Austausch mit den betroffenen Gemeinden. Für Salem gilt diesbezüglich, dass der Austausch zwischen dem Regionalverband und der **Verwaltung** der Gemeinde Salem stattfand. Der **Gemeinderat**, als Hauptorgan und als Vertretung der Bürger wurde über diesen stattfindenden Prozess weder informiert noch mit eingebunden. Erst eine Anfrage der Fraktion der GOL thematisierte das Thema im Gemeinderat. Dieser wurde von Herrn Bürgermeister Härle, welcher Mitglied des Regionalverbands und des dortigen Planungsausschusses ist, auf die Homepage des Regionalverbands verwiesen. Die Beteiligung der Kommunen an der Fortschreibung des Regionalplans einseitig über das Amt des Bürgermeisters, sehen wir sehr kritisch. Diese Vorgehensweise ist nicht dazu geeignet, tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Vielmehr wird dadurch einer Politikverdrossenheit Vorschub geleistet.

5.3. Gründe für die Aufhebung des Grünzugs nicht nachvollziehbar:

Nach sorgfältiger Sichtung der vom Regionalverband in die Offenlage gebrachten Unterlagen, kann die Aufhebung des regionalen Grünzugs nicht nachvollzogen werden. Alle Gründe, die 1996 zur Ausweisung des Grünzugs führten, haben bis heute nicht an Bedeutung verloren, sondern im Gegenteil vor dem Hintergrund des Klimawandels mit seinen Folgen auf die Umwelt enorm an Bedeutung gewonnen. Die Wichtigkeit eines verantwortungsvollen und weitsichtigen Umgangs mit diesen Schutzgütern ist folglich drastisch gestiegen.